



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01390**
Datum: 21.01.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.01.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI, und VOF	18.02.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 274) am Saaleradwanderweg Abschnitt Lettin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI, und VOF beschließt die Realisierung der Hochwasserschadensbeseitigung (HW 274) am Saaleradwanderweg Abschnitt Lettin, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Finanzhaushalt

Ausgaben

Bauleistungen	188.600 €	PSP-Element 8.55101032.700.900
Planungsleistungen	33.900 €	PSP-Element 8.55101032.700.800
Gesamt	222.500 €	

Einnahmen

Zuweisung v. Land	222.500 €	PSP-Element 8.55101032.705
-------------------	-----------	----------------------------

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Saaleradwanderweg, Abschnitt Lettin, Hochwasserschadensbeseitigung (HW 274)

- Baubeschluss –

Die Stadt Halle war im Juni 2013 mit ihrem flussnahen Wegenetz in der Aue von einem extremen Hochwasser mit Wasserhöchstständen der Kategorie HQ 100 betroffen. Dabei wurde der Saaleradwanderweg im Stadtgebiet insbesondere in den Abschnitten, die mit ungebundener Deckschicht befestigt waren, sehr stark bis in die Tragschichten hinein geschädigt. Dies trifft auch auf den Wegeabschnitt im Norden des Stadtgebietes, zwischen Dachstraße und der Straße Zum Teich, im Ortsteil Lettin zu.

Als Bestandteil des landesweit bedeutsamen touristischen Radwegs unterliegt der Wegeabschnitt einem intensiven Nutzungsdruck. Auf Grund der Lage im Überschwemmungsgebiet der Saale ist von immer wiederkehrenden Hochwasserereignissen auszugehen. Im Ergebnis des Schadensgutachtens wurden Schädigungen der Trag- und Deckschichten ermittelt, die eine grundhafte Wegesanierung erforderlich machen.

Mit dem Ziel der Nachhaltigkeit der Sanierungsmaßnahme und unter Berücksichtigung des Nutzungsdrucks auf der Fläche soll der Abschnitt des Saaleradwanderwegs in 3 m Breite entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 24.03.2010 (V/2010/08694) asphaltiert werden. Diese Befestigungsart gewährleistet eine schnelle Wiederherstellung und damit Nutzbarkeit nach zukünftigen Hochwasserereignissen. Die Randeinfassung soll mit recycelten Kupferschlackesteinen erfolgen.

Die Sanierung der Wegeoberfläche mit Asphaltdeckschicht führt zu einer Veränderung der Gestalt von Grundflächen und stellt daher nach Bundesnaturschutzgesetz, § 14 Abs. 1, einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Der Kompensationsbedarf wurde nach dem Bewertungsmodell der Biotoptypen des Landes Sachsen - Anhalt ermittelt. Der erforderliche Ausgleich erfolgt durch Entsiegelungs- und Renaturierungsmaßnahmen der Kleingartenanlage Lettin.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 24. Oktober 2014 wurde festgelegt, dass für Fluthilfemaßnahmen, die reine Sanierungsmaßnahmen sind, keine Familienverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

1 Anlass der Planung / Entwicklungsziele

Der Abschnitt des Saaleradwanderwegs verbindet die Dachstraße im Westen und die Straße „Zum Teich“ im Süden und verläuft entlang der westlichen Grenze zur Kläranlage Halle-Nord. Er gliedert sich in zwei Teilbereiche, die durch die Brücke über den Hechtgraben voneinander getrennt werden.

Beide Sanierungsabschnitte des Saaleradwanderwegs sind im Bestand mit wassergebundenen Decken befestigt. Sie standen während des Saalehochwassers in großen Teilen mehrere Tage unter Wasser, so dass Deck- und Tragschichten gemäß Schadensgutachten nicht mehr den geltenden Regelwerken der RSTO 12, Tafel 6 entsprechen.

Auf Grund der Lage im Überschwemmungsgebiet der Saale ist auch zukünftig von immer wiederkehrenden Hochwasserereignissen auszugehen. Ziel ist es, durch eine Wegesanierung mit einer bituminösen Tragdeckschicht die Benutzung des Weges dauerhaft wiederherzustellen und zukünftige Folge- und Instandsetzungskosten in hochwasserexponierten Gebieten so gering wie möglich zu halten.

2 Bestandsbeschreibung

Der Saaleradwanderweg befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Saaletal und ist in der Ortslage Lettin auch Bestandteil des Naturparks Unteres Saaletal.

Der Sanierungsumfang umfasst insgesamt eine Wegelänge von ca. 600 m. Im westlichen Teilbereich, der verlängerten Dachstraße, übernimmt der Saaleradwanderweg auch eine Erschließungsfunktion für die angrenzenden Gartengrundstücke, die sich nördlich des Weges anordnen. Dieser Wegeabschnitt umfasst eine Länge von ca. 200 m. Der Bankettstreifen, der sich dort am südlichen Wegesrand anschließt, wird von den Gartengrundstücksbesitzern zum Längsparken genutzt.

Der südliche Teil des Sanierungsabschnittes verbindet auf ca. 400 m Länge die Hechtgrabenbrücke mit der Straße Zum Teich. Dieser Abschnitt des Saaleradwanderwegs erschließt auch das Areal des dort befindlichen Hundesportvereins Lettin. Darüber hinaus wird der Wegeabschnitt im Bedarfsfall von Pflege- und Wartungsfahrzeugen der HWS, als Betreiber der benachbarten Kläranlage, sowie des Unterhaltungsverbands Untere Saale für Arbeiten entlang des benachbarten Hechtgrabens befahren.

Infolge des Hochwassers im Juni 2013 kam es zum Abtrag der wassergebundenen Deckschicht und zu Erosionserscheinungen innerhalb der Schottertragschicht. Ferner führten verfrachtete organische Böden zur Sedimentation an und in den ungebundenen Oberbauschichten. Im Schadensgutachten wird die erhebliche Diskrepanz zwischen Normbauweise und Bestand durch die mehrere Tage andauernde Einwirkung des Hochwassers herausgestellt.

In Bezug auf Bestandsgrün fehlen im westlichen Teilbereich jegliche Baum- und Strauchstrukturen, lediglich die angrenzenden Gärten sind durch Hecken vom Weg abgegrenzt. Zwischen Weg und Gartengrundstücken hat sich ein Grünlandsaum etabliert.

Im südlichen Abschnitt befinden sich unmittelbar entlang des Weges lockere Baum- und Sämlingsbestände sowie Stubben, die nach Sturmschäden im Juli 2015 noch im Erdreich verblieben sind.

3 Entwurflösung

In Abhängigkeit zur Belastungsintensität und Wegenutzung variiert der Ausbau des Radwegs: Durch die Erschließungsfunktion mit Anliegerverkehr erfolgt der Ausbau in der verlängerten Dachstraße gemäß Bauklasse 0,3. Er setzt sich bei erreichtem Verformungsmodul von 45 MN/m² auf dem Planum aus einer 20 cm starken Frostschuttschicht (0/45), einer 30 cm starken Schottertragschicht (0/45) und einem Asphaltaufbau aus 7 cm Tragschicht und 3 cm Deckschicht zusammen. Der zukünftige Asphaltweg ist 3 m breit und wird mit einem Einzeiler aus Schlackegroßpflaster 15x15x15 cm eingefasst. Der Bankettstreifen wird mit Schotterrasen befestigt, um Längsparken der Gartennutzer zu ermöglichen.

Die Kfz – Nutzung im südlichen Bereich zwischen Hechtgrabenbrücke und der Straße zum Teich ist nur untergeordnet, daher richtet sich der Ausbau in diesem Abschnitt nach der Tafel 6 RStO (Bauweisen für Rad- und Gehwegen auf F2 und F3 Untergrund). Nach erfolgter Verfestigung des Untergrunds mit einem Mischbinder umfasst der Gesamtaufbau in diesem Wegeabschnitt 40 cm (30 cm Schottertragschicht und 10 cm Asphaltdecke, mit 7 cm Asphalttrag- und 3 cm Asphaltdeckschicht). Für die gelegentliche Nutzung von Wartungsfahrzeugen ist generell auf der Schottertragschicht 100N/m² als Verdichtungswert nachzuweisen.

In Vorbereitung der grundhaften Wegesanierung müssen 13 Bäume und Großsträucher gefällt, sowie ca. 15 Sämlinge auf den Stock gesetzt werden. Diese Maßnahmen dienen in wegenahen Bereichen zur Baufeldfreihmachung und sind deshalb unumgänglich. In Bezug auf die zu fällenden Bäume unterliegen 4 Bergahorn-Bäume der Baumschutzsatzung, bei den anderen für die Fällung vorgesehenen Bäumen handelt es sich u.a. um eine Walnuss

sowie eine Pappel, die jeweils als Baumart nicht unter Schutz stehen. Aufgrund ihres geringen Stammumfangs sind auch die restlichen zur Fällung vorgesehen Gehölze nicht durch die Baumschutzsatzung geschützt. Dies betrifft Weißdorn- und Bergahornbäume, deren Stammumfang weniger als 50 cm beträgt.

Der Eingriff in den Gehölzbestand sowie in Bezug auf den Wegebau ist im Rahmen einer Ausgleichsbilanz gemäß Biotopmodell Sachsen – Anhalt ermittelt worden. Zum Ausgleich sind Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen in der ehemaligen Kleingartenanlage Lettin zugeordnet. Der Antrag auf den Eingriff in Natur und Landschaft wurde bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt.

Das Aushubmaterial muss im westlichen Teil der Sanierungsmaßnahme entsprechend den Ergebnissen der LAGA-Untersuchungen deponiert werden.

4	Finanzierung
----------	---------------------

Für die Maßnahme sind zu 100% Mittel aus dem Fluthilfefond des Landes Sachsen-Anhalt beantragt und bewilligt.

Die Bewilligung der Fluthilfemittel zur Sanierung des Saaleradwanderweges im Stadtgebiet erfolgte in drei Maßnahme-Paketen, die sich aus mehreren Einzelvorhaben zusammensetzen. Restmittel aus den Einzelmaßnahmen können daher für etwaige Mehraufwendungen anderer Bauabschnitte aus dem Gesamtpaket verwendet werden. Das Bewilligungspaket setzt sich aus der Einzelmaßnahme SRWW Neuragoczy-Lettin Nr. 272 und der Fluthilfemaßnahme SRWW Abschnitt Lettin Nr. 274 zusammen.

Finanzierungsübersicht gemäß Finanzplan 2015

PSP-Elemente	Kostenberechnung	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	Gesamt
8.55101032.700.900	Sonstige Bauleistungen			188.600	188.600
8.55101032.700.800	Planungsleistung	3.100	19.800	11.100	34.000
Gesamtkosten			19.800	199.700	222.600
8.55101032.705	Zuweisung vom Land, Fluthilfefond	3.100	19.800	199.700	222.600

Finanzierungsübersicht Bauablaufplan

PSP-Elemente	Kostenberechnung	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	Gesamt
8.55101032.700.900	Sonstige Bauleistungen			188.600	188.600
8.55101032.700.800	Planungsleistung	3.000	19.800	11.100	33.900
Gesamtkosten		3.000	19.800	199.700	222.500
8.55101032.705	Zuweisung vom Land, Fluthilfefond	3.000	19.800	198.700	222.500

Kostenberechnung nach DIN 276

Maßnahme-Nr. 274 - Saaleradwanderweg, Abschnitt Lettin

Nr.	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
500	Außenanlagen		
	510 Geländeflächen		
	512 Bodenarbeiten	7.543	8.143 €
	520 Befestigte Flächen		108.477 €
	521 Wege	103.438	
	529 Befestigte Flächen, Sonstiges	5.039	
	570 Pflanz- und Saatflächen		1.305 €
	575 Rasen und Ansaaten	1.305	
	590 Sonstige Außenanlagen		38.867 €
	591 Baustelleneinrichtung	2.460	
	593 Sicherungsmaßnahmen	412	
	594 Abbruchmaßnahmen	3.675	
	596 Materialentsorgung	32.320	
	Summe Außenanlagen	156.192	156.791 €
700	Baunebenkosten		
	730 Architekten- und Ingenieurleistungen		
	731 Gebäudeplanung		
	732 Freianlagenplanung (HZ II, Mind, 5%NK)		23.511 €
	740 Gutachten und Beratung		
	749 Gutachten		6.051 €
	770 Allgemeine Baunebenkosten		
	Summe Baunebenkosten	-	29.562 €
	Gesamtsumme Netto		186.353 €
	Mehrwertsteuer 19 %		35.407 €
	Gesamtsumme Brutto		221.760 €

Bauablauf

Der Baubeginn ist ab Juni 2016 möglich. Eine Umleitungsstrecke für die Benutzer des Saaleradwanderwegs wird in den stark frequentierten Sommermonaten im Bereich Nordstraße/ Straße Zum Teich vorgesehen. Der Bauzeitraum beträgt etwa 6 Monate, je nach Witterungsverlauf kann die Maßnahme voraussichtlich im Dezember 2016 abgeschlossen werden.

5 Folgekostenentwicklung

Da nur die Bestandswege saniert werden, ergeben sich keine zusätzlichen Folgekosten für Wartung und Gehölzpflege. Durch die Befestigung mit einer wartungsarmen Asphaltdeckschicht wird sich der Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand reduzieren.

Anlagen: Anlage 1 Lagepläne
Anlage 2 Prinzipschnitte
Anlage 3 Checkliste Barrierefreiheit